

Pressekonferenz

Vorstellung des Schattenberichts

Statement Werena Rosenke, stellv. Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz

Eine eigene Wohnung ist eine notwendige Voraussetzung für jede persönliche Entwicklung, für Gesundheit und für soziale Beziehungen. Das klingt so selbstverständlich und doch nimmt in Deutschland die Zahl der Menschen zu, die wohnungslos sind oder den Verlust ihrer Wohnung fürchten müssen. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt für das Jahr 2016 860.000 wohnungslose Menschen in Deutschland, darunter ca. 440.000 wohnungslose Geflüchtete. Eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik gibt es in Deutschland immer noch nicht.

In den meisten deutschen Städten fehlt es an bezahlbarem Wohnraum - und das nicht nur für wohnungslose Menschen, sondern zunehmend auch für andere einkommensarme Haushalte, Alleinerziehende, Studierende, Geflüchtete oder Seniorinnen und Senioren.

Das Recht auf Wohnen ist sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch im Sozialpakt der Vereinten Nationen festgeschrieben. Um es in Deutschland auch für armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen zu verwirklichen und zu schützen, sind aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz zentral:

- die Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus
- die realistische Ermittlung angemessener Wohnkosten in der Grundsicherung
- systematische Präventionsmaßnahmen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern

Sozialer Wohnungsbau

In Ballungszentren hat fast die Hälfte der Haushalte einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung. Seit 1990 ist jedoch der Bestand der Sozialwohnungen um ca. 60 Prozent gesunken, in den nächsten zwei Jahren werden weitere 170.000 Wohnungen aus der Bindung fallen. Besonders bezahlbare Kleinwohnungen sind Mangelware. Auch der Sozialausschuss der Vereinten Nationen hat daher gestern seine Besorgnis über den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die dramatischen Mietsteigerungen in Deutschland geäußert.

Bund, Länder und viele Kommunen haben ihre Sozialwohnungsbestände verkauft. Heute fehlt ihnen die Möglichkeit, den Wohnungsmarkt zu steuern und bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten. Ohne eine entsprechende Bereitstellung sozialen und bezahlbaren Wohnraums lassen sich Probleme in der Wohnraumbeschaffung für einkommensarme Haushalte nicht lösen.

Die Nationale Armutskonferenz fordert daher den Bau von 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon mindestens 150.000 preiswerte Wohnungen und Sozialwohnungen. Wir fordern eine dauerhafte Förderung des Sozialen Wohnungsbaus durch den Bund, dauerhafte Sozialbindungen, statt befristeter Bindungen und eine neue Gemeinnützigkeit.

Wir wissen: Bezahlbarer Wohnraum ist zwar die Grundvoraussetzung, aber nicht ausreichend, um bereits wohnungslosen Menschen den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Deswegen fordern wir die Kommunen auf, die Verantwortung zur Wohnraumversorgung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Sie müssen sicherstellen, dass auch wohnungslose Haushalte mit eigenen Wohnungen versorgt werden können.

Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung

Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung werden die Kosten für Unterkunft und Heizung erstattet. Diese müssen dabei *angemessen* sein. Allerdings sind die als angemessen geltenden Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung in vielen Fällen viel zu knapp berechnet. Viele Haushalte müssen daher aus ihrem ohnehin knapp bemessenen Regelsatz zu den Kosten der Unterkunft hinzuzahlen, weil es ihnen nicht gelingt, preiswerte Wohnungen zu finden. Auch hier teilt der Sozialausschuss der Vereinten Nationen unsere Kritik und fordert die Bundesregierung in seinen gestern veröffentlichten Empfehlungen auf, die Kosten der Unterkunft endlich realistisch zu ermitteln.

Wer in einer Wohnung lebt, deren Mietkosten über der Angemessenheitsgrenze liegt, erhält vom Jobcenter eine Aufforderung zur Kostensenkung.

Nach aktuellen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit entstehen bei den Leistungsbeziehende fast 600 Millionen Euro zusätzliche Mietkosten, die nicht mit den Kosten der Unterkunft übernommen werden.¹ Bei den betroffenen Haushalten sind das durchschnittlich 80 Euro monatlich.

Mit einem dem sogenannten *Schlüssigen Konzept* sollen die Kommunen die angemessenen Wohnkosten in der Grundsicherung ermitteln. Grundlage dieser Ermittlung sind die Wohnungen im preisgünstigen Segment. Ein Abgleich mit tatsächlich anmietbarem Wohnraum zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt nicht. Die hohe Quote der Vermieter, die generell nicht bereit sind, an Transferleistungsbeziehende zu vermieten, bleibt völlig unberücksichtigt.

Auch die im Regelsatz enthaltenden Stromkosten sind deutlich zu niedrig angesetzt. Sie liegen fast 10 Euro unter den tatsächlichen Kosten, wie sie der Strompreis Deutschland für Durchschnittshaushalte ermittelt. Der Grund: In der Statistik zur Bedarfsermittlung haben viele Haushalte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gar keine Stromkosten angegeben, weil sie in Untermietverhältnissen leben. Ohne teure energiesparende Geräte wird es schwierig, die kalkulierten Verbrauchswerte zu erreichen, jährliche Preisentwicklungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Nationale Armutskonferenz fordert, realistisch angemessene Wohnkosten in der Grundsicherung zu ermitteln. Dabei muss der tatsächlich anmietbare Wohnraum Maßstab sein, nicht abstrakte Vergleichswerte für schon vermietete Wohnungen. Außerdem muss Wohnraum auch für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen bzw. für bereits wohnungslose Menschen ausdrücklich zugänglich gemacht werden.

¹ Vgl. Antwort des BMAS vom 28.02.2018 auf eine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping. Download: <http://www.katja-kipping.de/kontext/controllers/document.php/344.9/9/f696bf.pdf>.

Systematische Präventionsmaßnahmen

Nicht nur, aber insb. in Zeiten fehlenden bezahlbaren Wohnraums sind Präventionsanstrengungen unverzichtbar: Wer arm ist und heute die Wohnung verliert, wird für lange Zeit ohne eigene Wohnung bleiben und die verlorene Wohnung wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch als bezahlbarer Wohnraum abzuschreiben sein.

Ohne ein systematisches Präventionssystem in jeder Kommune, werden sich Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit nicht bekämpfen lassen. Die Maßnahmen der Kommunen sollten vom Bund durch entsprechende Förderprogramme flankiert werden.

Bund, Länder und Kommunen müssen wieder selbst auf dem Wohnungsmarkt aktiv werden und einen ausreichenden Bestand an Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnungen garantieren. Die Privatisierung ehemals öffentlicher Wohnungsbestände, Gentrifizierung, fehlende systematische Prävention und die steigende Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit stehen im direkten Verhältnis zueinander.